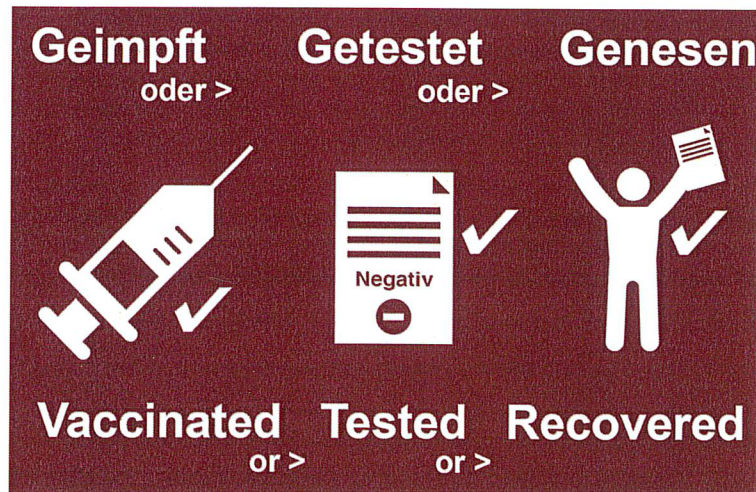


Baden in Zeiten von COVID19

Es gilt die epidemiologischen Notwendigkeiten zur COVID19-Eindämmung mit den Bedürfnissen der Bevölkerung nach Erholung in Einklang zu bringen. Die Empfehlungen (Quelle: Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz – Bäderhygienegesetz) und Maßnahmen wurden so entwickelt, dass sie dem der Bevölkerung bereits aus dem Alltag vertrauten Schema entsprechen!

Zutritt nur



Der Nachweis ist für die Dauer des Aufenthalts bereitzuhalten!

❖ Einhaltung der üblichen Hygienemaßnahmen vor allem beim Husten oder Niesen

Hinweise:

- o Bei einer sehr dichten Besetzung vom Badesee kann eine Infektion nicht ausgeschlossen werden. Es gibt derzeit keine Hinweise, dass COVID-19 durch die Benützung vom Badesee auf Menschen übertragen werden kann.
- o Es gilt – wie schon bisher – dass sich Personen, die sich krank fühlen – nicht den Badesee aufsuchen sollten. Dies gilt für verschiedene bakterielle oder virale Erkrankungen (Husten, Schnupfen, Fieber, Durchfall etc).

Wir appellieren an Ihre Eigenverantwortung als Badegast!



Änderungen vorbehalten!

Die Gemeindeverwaltung